



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH SFR - 3/19

MA 5, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 2, Prüfung des

Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien

für das Jahr 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	8
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	9
Empfehlung Nr. 1.....	9
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	10
Empfehlung Nr. 4 .....	11
Empfehlung Nr. 5.....	12
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8 .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
ESVG.....	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
idgF.....	in der geltenden Fassung
leg. cit. ....	legis citatae
LGBl. ....	Landesgesetzblatt
Mio. EUR .....	Millionen Euro
Mrd. EUR .....	Milliarden Euro
Nr. ....	Nummer

rd.....rund

u.a. ....unter anderem

VRV.....Voranschlags- und Rechnungsabschlussverord-  
nung

WVAF .....Wiener Verordnung über die Ausrichtung der Fi-  
nanzgebarung

Z .....Ziffer

z.B. ....zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018 - einschließlich die Haushaltsentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 - einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 75/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2018 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung erstellte der Stadtrechnungshof Wien über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2018 erstmals einen gesonderten Prüfungsbericht, der auch eine nähere Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien der Jahre 2014 bis 2018 beinhaltet.*

*In Folge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl und einer statistischen Stichprobe erfolgte, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlussentwurfes 2018 aus den Datenbeständen des Buchführungssystems SAP festgestellt werden. Weiters ergab die Prüfung keine Hinweise, dass dieser nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2018 sowie den dazu vom Gemeinderat im Beschluss zum Voranschlag erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates erstellt wurde. Hinsichtlich des künftigen Vollzugs des Voranschlags wurde empfohlen, die im Beschlussantrag zum Voranschlag enthaltene Ermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden in Bezug auf ihre Höhe an die neuen Gegebenheiten anzupassen und betragsmäßig entsprechend zu reduzieren.*

*Die Belegprüfung auf Ansatzebene brachte einen wesentlichen Mangel beim Ausweis der schließlichen Zahlungsrückstände zutage, da infolge von erst im Jahr 2019 erfolgter einnahmenseitiger Abstattungsbuchungen die Zahlungsrückstände zu hoch ausgewiesen wurden. Andere festgestellte Mängel betrafen u.a. die Verwendung falscher Posten,*

*teils verbesserungswürdige Buchungsgrundlagen sowie nicht periodengerechte Zuordnungen, so dass diesbezügliche Empfehlungen zur korrekten Verbuchung künftiger Verrechnungsfälle auszusprechen waren.*

*Zusätzlich wurde die Verrechnung der Personalausgaben, die Bezirksverrechnung und die voranschlagsunwirksame Gebarung einer Systemprüfung unterzogen. Während bei den beiden erstgenannten Verrechnungsprozessen ein punktueller Verbesserungsbedarf bei den internen Kontrollen bzw. bei den Prozessdokumentationen erkannt wurde, erging in Bezug auf die voranschlagsunwirksame Gebarung die Empfehlung zur Verminderung ihres Umfanges durch geeignete Maßnahmen.*

*Bei der Prüfung der dem Rechnungsabschluss angefügten Bestandsrechnungen lag der Fokus auf dem Geldinventar und den Nachweisen über die Finanzschulden. Infolge der vorgenommenen Saldenabgleiche mit externen Prüfungsnachweisen und SAP-Sachkontenabfragen wurden bei den mit Stand 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bankguthaben und Kassenbeständen geringfügige Abweichungen festgestellt, weshalb eine Verbesserung der Qualitätssicherung bei künftigen Arbeiten zur Erstellung des Rechnungsabschlusses angeregt wurde.*

*Der Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung waren aufgrund der Ausgestaltung des kameralen Rechnungswesens Grenzen gesetzt, wobei mit der Einführung der VRV 2015 ab dem Jahr 2020 erstmals eine vollständig bewertete Vermögensrechnung einschließlich einer Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Kernhaushalt vorliegen sollte.*

*Die Ergebnisentwicklung wurde anhand des Maastricht-Saldos, der Nettoneuverschuldung, des Primärsaldos sowie ausgewählter Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnitts betrachtet. Nach einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Maastricht-Saldos auf -325,28 Mio. EUR trat bis zum Jahr 2018 eine Verbesserung auf - 9,75 Mio. EUR ein. Dieser Saldo ließ jedoch nur eine Teilbetrachtung der Haushaltslage zu, da er die nicht maastricht-wirksame Darlehens- und Rücklagengebarung ausklammerte.*

*Die Nettoneuverschuldung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2018 einen Anstieg um insgesamt 2,05 Mrd. EUR, allerdings erfüllte ihr Ausmaß in den Jahren 2017 und 2018 die Vorgaben des vom Gemeinderat festgelegten Finanzrahmens, der ab dem Jahr 2020 das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses vorsieht. Der Primärsaldo des Gesamthaushalts entwickelte sich parallel zum Maastricht-Saldo und erreichte im Jahr 2018 einen Wert von -38,60 Mio. EUR. Die ermittelten Werte der Kennzahlen Öffentliche Sparquote und Eigenfinanzierungsquote, welche Auskunft über die Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft des Gemeindehaushalts geben, waren in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Genügend" bzw. "Durchschnitt" zu bewerten.*

*Während die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung im Betrachtungszeitraum insbesondere infolge höherer Einnahmen aus Ertragsanteilen, Eigenen Steuern sowie laufenden Transferzahlungen eine Steigerung von 1,34 Mrd. EUR bzw. 12,3 % aufwiesen, erhöhten sich die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung um insgesamt 1,25 Mrd. EUR bzw. 11,4 %. Die betragsmäßig höchsten Ausgabensteigerungen verzeichneten die Haushaltsgruppen Soziales (426,26 Mio. EUR bzw. 17,7 %), Unterricht (354,35 Mio. EUR bzw. 16,7 %) und Gesundheit (204,36 Mio. EUR bzw. 9,5 %), wofür vor allem gestiegene laufende Transferzahlungen aber auch Personalausgaben verantwortlich waren. Bei der Haushaltsgruppe Allgemeine Verwaltung sank hingegen das Ausgabenniveau um 18,60 Mio. EUR bzw. 0,8 %, wodurch diese von der zweitgrößten auf die viertgrößte Haushaltsgruppe im Jahr 2018 zurückfiel. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die ab dem Jahr 2016 gesetzten ausgabenseitigen Konsolidierungsbemühungen und gab Empfehlungen zu deren verstärkten Fortsetzung ab.*

*Bei der Betrachtung des Finanzvermögens fiel der hohe Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 auf, der zur unmittelbaren Ausfinanzierung des Rücklagenbestandes und für Zwecke des Liquiditätsmanagements vorgehalten wurde. Im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Liquiditätsmanagements wurde eine Evaluierung des Finanzmittelbestandes angeregt. Der Finanz-*

*schuldenstand erhöhte sich von 4,89 Mrd. EUR im Jahr 2014 um rd. 37 % auf 6,70 Mrd. EUR im Jahr 2018, wobei der 34 %ige Fremdwährungsanteil des Ausgangsjahres bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes vollständig abgebaut wurde. Die ermittelte Kennzahl Verschuldungsdauer in Jahren für das Jahr 2018 konnte in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Gut" bewertet werden. Bei der Gesamtsumme der Haftungen war ein deutlicher Rückgang um 2,77 Mrd. EUR bzw. 34,4 % auf 5,28 Mrd. EUR im Jahr 2018 feststellbar.*

*Der Vollständigkeit halber wurde auch das Sondervermögen der Stadt Wien in Form der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung dargestellt. Geringen Rückgängen des Anlagevermögens bei den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal stand ein deutlicher Anstieg beim Krankenanstaltenverbund in Folge der Errichtung des Krankenhauses Nord gegenüber. Weiters stiegen im Betrachtungszeitraum bei allen drei Unternehmungen die Zahlungsmittelbestände um 56,1 % auf insgesamt 829,03 Mio. EUR. Auf der Passivseite sanken die Finanzschulden gegenüber Dritten um 257,14 Mio. EUR auf 2,91 Mrd. EUR, während die Rückstellungen um 515,99 Mio. EUR auf insgesamt 1,40 Mrd. EUR erhöht wurden. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse konnte - für alle Unternehmungen gemeinsam betrachtet - nahezu unverändert auf einem Niveau von rd. 68 % gehalten werden.*

*Abschließend ergaben die Erhebungen hinsichtlich der Haushaltsergebnisse und der Schuldenstände gemäß ESVG 2010, dass die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 - insbesondere des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos - von Wien als Teil des öffentlichen Sektors eingehalten wurden.*

**Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	12,5
In Umsetzung	5	62,5
Geplant/In Bearbeitung	-	-
Nicht geplant	2	25,0



## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Angesichts der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des für das Jahr 2020 angepeilten ausgeglichenen Ergebnisses wäre die künftige Magistratsermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden gemäß Punkt 5a) des Beschlussantrages zum Voranschlag an die neuen Gegebenheiten anzupassen und betragsmäßig entsprechend zu reduzieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird den im Vorlageantrag zum Voranschlagsentwurf enthaltenen Punkt betreffend die Magistratsermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden evaluieren und dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales Vorschläge unterbreiten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die nunmehrige Covid-19-Krise hat gezeigt, dass die angeführte Magistratsermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden vorteilhaft und daher berechtigt ist. Daher ist die Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien seitens der Magistratsabteilung 5 vorerst nicht vorgesehen.

**Empfehlung Nr. 2**

Zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände und hinsichtlich des im Finanzjahr 2020 erstmals zu erstellenden Finanzierungshaushalts wären künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 schließt sich der Beantwortung der Empfehlung Nr. 7 an die Magistratsabteilung 6 an, wonach die Magistratsabteilung 6 zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufnehmen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe auch Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 zur Empfehlung Nr. 7 an die Magistratsabteilung 6: Alle Einnahmen und Ausgaben werden in der Abstattung in dem Jahr abgebildet, in dem sie stattgefunden haben.

**Empfehlung Nr. 3**

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wäre die Prozessbeschreibung betreffend die Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Prozessschritte unter Bedachtnahme auf die konkrete Tätigkeit, die zeitliche Abfolge sowie die verantwortlichen Rollen detaillierter umschrieben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Prozess zur Erstellung der Bezirksrechnungsabschlüsse wurde mit der Bezirksbuchhaltung abgestimmt und gegenseitig angepasst. Die Darstellung in der Geschäftsprozessmanagement-Software ist jedoch noch ausständig.

**Empfehlung Nr. 4**

Angesichts der bei der Bezirksverrechnung festgestellten Unterschiede bei der Dokumentation der jeweiligen Prozesse (bzw. Abläufe und Kontrollen) der Magistratsabteilungen 5 und 6 wäre zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im Bereich der Finanzverwaltung eine Angleichung der diesbezüglichen Dokumentationen anzustreben. Dabei wäre neben der Festlegung effektiver Kontrollen insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der in den Prozessbeschreibungen festgelegten Abläufe zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 schließt sich der Beantwortung der Empfehlung Nr. 8 an die Magistratsabteilung 6 an, wonach die Magistratsabteilungen 5 und 6 die jeweiligen Dokumentationen bzgl. Nachvollziehbarkeit evaluieren und gegebenenfalls die Abläufe und Kontrollen in den Prozessbeschreibungen vereinheitlichen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe auch Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 zur Empfehlung Nr. 8 an die Magistratsabteilung 6: Der Prozess wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 evaluiert und wird bis Ende 2021 in der Geschäftsprozessmanagement-Software dargestellt werden.

**Empfehlung Nr. 5**

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollte der Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen vermindert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 schließt sich der Beantwortung der Empfehlung Nr. 9 an die Magistratsabteilung 6 an, wonach die Magistratsabteilung 6 mit den betroffenen Dienststellen den Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen reduzieren wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe auch Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 zur Empfehlung Nr. 9 an die Magistratsabteilung 6: Seit Dezember 2019 wird die Weiterverrechnung zwischen dem Referat Zahlungsverkehr und KundInnenservice und der Buchhaltungsabteilung 1 nicht mehr voranschlagsunwirksam verbucht. Die Weiterverrechnung erfolgt über Verrechnungskonten. Die Auswirkungen werden aber erst mit dem Finanzjahr 2020 sichtbar.

**Empfehlung Nr. 6**

Im Sinn der Transparenz wäre der Rechnungsabschluss künftig um einen Hinweis auf den Umfang der durch die haushaltsinterne Weiterverrechnung verursachten voranschlagsunwirksamen Gebarung zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird einen Ausweis/Hinweis im Rechnungsabschluss anbringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die technischen Möglichkeiten reichten nicht aus, um den genauen Umfang der Hilfsbuchungen, die das Volumen der voranschlagsunwirksamen Gebarung erhöhen, festzustellen. Daher wurde im Rechnungsabschluss 2019 kein entsprechender Ausweis/Hinweis angebracht. An einer Lösung zur Umsetzung im Rechnungsabschluss 2020 wird gearbeitet.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Konsolidierungsbemühungen sollten unter Bedachtnahme der für die Sicherstellung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Mittelverwendungen fortgesetzt bzw. erweitert werden. Dabei wäre auf die anordnungsbefugten Dienststellen dahingehend einzuwirken, dass insbesondere bei der Gewährung von Transferzahlungen an Einrichtungen deren tatsächlicher Finanzbedarf und ihr bereits vorhandener Finanzmittelbestand sowie bei den Ermessensausgaben die Einsparungspotenziale stärker als bisher berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird die Konsolidierungsbemühungen fortsetzen und dahingehend erweitern, als Vorgaben bzw. Instrumentarien entwickelt werden, die bei der Gewährung von Transferzahlungen an Einrichtungen zu berücksichtigen sind. Weiters wird von den anordnungsbefugten Dienststellen ein restriktiver Umgang im Bereich der Ermessensausgaben eingefordert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Umsetzung der Empfehlung Nr. 7 hat die Magistratsabteilung 5 den Abschluss von Finanzierungsübereinkommen mit Einrichtungen, denen Transferzahlungen gewährt

werden, forciert. Beispielsweise wurde im Ingerenzbereich der Magistratsabteilung 5 mit der Wirtschaftsagentur Wien im November 2019 ein mehrjähriges Finanzierungsübereinkommen abgeschlossen. Der Abschluss eines Finanzierungsübereinkommens mit dem Fonds Soziales Wien und dem Wiener Gesundheitsverbund konnte bis dato nicht finalisiert werden. In diesen beiden Fällen fungiert die Magistratsabteilung 5 jedoch nicht als anordnungsbefugte Dienststelle, weshalb die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind.

Gemäß § 9 WVAf, LGBl. Nr. 57/2013 idGF, haben sonstige Rechtsträger gemäß § 2 Z 2 leg. cit. die in § 6 Abs. 2 geregelten Planungen - hiebei handelt es sich um die strategische Vorschau betreffend Schuldenmanagement und Liquiditätsmanagement - ihren nach den maßgeblichen Organisationsvorschriften jeweils zuständigen Aufsichtsorganen so zeitgerecht vorzulegen, dass diese bei der Beschlussfassung über Budgets, Wirtschaftspläne oder Haushalte darüber verfügen. Die Magistratsabteilung 5 wird die in ihrem Ingerenzbereich liegenden Einheiten, die Transferzahlungen erhalten, um Vorlage dieser Planungen ersuchen. Soweit Mitarbeitende der Magistratsabteilung 5 in Aufsichtsorganen bzw. Kuratorien von Einheiten vertreten sind, die nicht im Ingerenzbereich der Magistratsabteilung 5 liegen - wie z.B. Fonds Soziales Wien - wird die Vorlage dieser Planungen weiterhin forciert werden.

### **Empfehlung Nr. 8**

Vor dem Hintergrund des hohen Finanzmittelbestandes wären die vorgehaltenen Finanzmittel im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung des Liquiditätsmanagements zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 5 wird den derzeitigen Finanzmittelbestand im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung des Liquiditätsmanagements evaluieren.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die nunmehrige Covid-19-Krise hat gezeigt, dass der Finanzmittelbestand vorteilhaft und daher berechtigt ist. Daher ist die Umsetzung der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien seitens der Magistratsabteilung 5 vorerst nicht vorgesehen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2020